



**Protokollauszug
Zirkulationsbeschluss vom 12. Dezember 2016**

**301/2016 33.03.013 Kreuzung Schönenwerd (Stadtgebiet Dietikon), Umbau
Stellungnahme im Sinn von §§ 16 und 17 Strassengesetz**

A. Ausgangslage

Mit der geplanten Realisierung der Limmattalbahn, des Stadtplatzes und des städtischen Gesamtverkehrskonzepts der Stadt Dietikon ist eine umfassende Neugestaltung und städtebauliche Aufwertung der Achse Zürcher-/Badenerstrasse vorgesehen.

Die Kreuzung Schönenwerd liegt zwar auf Stadtgebiet Dietikon, hat aber durch ihre Lage eine sehr hohe Wichtigkeit auch für die Stadt Schlieren (unter anderem Zugang zum Zentrum Schlieren via Badenerstrasse, Lage im Dreieck der drei politischen Gemeinden Dietikon, Urdorf und Schlieren).

Eine erste Planaufgabe nach Strassengesetz erfolgte koordiniert mit den Nachbargemeinden am 24. Juni 2016 im Amtsblatt des Kantons Zürich und in der Limmattalerzeitung (Einwendungsverfahren).

Zwischenzeitlich wurde das Projekt überarbeitet (Stufe Bau-/Auflageprojekt) und am 18. November 2016 auch durch die Stadt Schlieren im Amtsblatt und im lokalen Publikationsorgan publiziert. Die öffentliche Auflage des Projekts und des Landerwerbsplans gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (inklusive Abtretung von Privatrechten und Leistungen von Beiträgen) endet am 18. Dezember 2016.

B. Erwägungen

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Stadtentwicklungskonzepts und gestützt auf koordinierte Überlegungen zusammen mit der Stadt Dietikon und der Gemeinde Urdorf ergaben sich im Einwendungsverfahren nachfolgenden Punkte (zusammengefasst):

- *Es ist zu prüfen, ob der Langsamverkehr nicht besser und einfacher durch die Kreuzung geführt werden kann.*
- *Auf jeden Fall ist einer optimalen Beschilderung bei der weiteren Projektierung höchste Priorität beizumessen.*
- *Es ist zu prüfen, ob nicht doch eine Unterführung im Bereich Schönenwerdbrücke machbar wäre.*

Die Durchsicht des nun aufliegenden Bau-/Auflageprojekts ergibt, dass im Sinne von §§ 16/17 StrG die nachfolgenden Punkte aus kommunaler Sicht wichtig sind, wobei zu beachten ist, dass die Stadt Schlieren nicht im engeren Sinne einspracheberechtigt ist. Eine Stellungnahme macht aber wegen der Wichtigkeit dieser Achse für die Stadt Schlieren Sinn.

Es werden die folgenden Punkte angemerkt:

- Die Verkehrsführung für die Velofahrenden wurde aus Sicht der Stadt Schlieren im Rahmen der Möglichkeiten verbessert. Die nun im Bauprojekt vorliegende Führung der Spuren wird als sicher beurteilt. Die vorhandenen Möglichkeiten wurden ausgeschöpft.
- Die Gestaltung des öffentlichen Strassenraums hingegen ist aus Sicht der Stadt Schlieren noch deutlich verbesserungsfähig. Eine städtebauliche Gestaltung des Kreuzungsbereichs ist nicht erkennbar. Es ist eine bessere, klarere und insbesondere einheitlichere Bepflanzung mit Bäumen vorzusehen, in Anlehnung an die Gestaltung der Badenerstrasse auf Gebiet der Stadt Schlieren in Zusammenhang mit der Limmattalbahn.
- Die gesamte Beleuchtung des Kreuzungsbereichs - auch als Gestaltungselement - sollte ebenfalls optimiert und vereinheitlicht werden. Der rein funktionale Ansatz allein (hinreichende, verkehrssichere Ausleuchtung) darf an dieser städtebaulich wichtigen Lage nicht das einzige Gestaltungs-Kriterium darstellen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Zum überarbeiteten Projekt „Kreuzung Schönenwerd“ wird im Sinne der vorstehenden Erwägungen Stellung genommen.
2. Mitteilung an
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Gemeinderat Urdorf
 - Stadtrat Dietikon
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin